

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/571/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Anpflanzung
schattenspendender Bäume auf
Freizeit- und Spielanlagen**

Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
18.11.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-39

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim nimmt von dem Konzept der Kinder und Jugendlichen des Jugendtreffs Kottenheim Kenntnis und befürwortet das Anpflanzen schattenspendender Bäume an Orten, an denen Kinder und Jugendlichen sich vornehmlich aufhalten.

In Bezug auf die Auswahl der Baumarten und die genauen Standorte der Bäume soll eine fachkundige Personen zu Rate gezogen werden. An diesem Prozess sollen die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Kinder- und Jugendlichen des Jugendtreffs Kottenheim haben erfolgreich an dem Wettbewerb des Landkreises Mayen-Koblenz „Grüne Stadt – Grünes Dorf – Freizeit im Schutz der Bäume“ teilgenommen.

Sie haben ein Konzept entwickelt, die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche vornehmlich aufhalten, mehr und mehr zu Beschatten, damit der Aufenthalt an heißen Tagen erträglich ist.

Dies soll realisiert werden, indem gezielt zur Schattengewinnung an gewissen Stellen schattenspendende Bäume gepflanzt werden. Dabei sollen Baumarten verwendet werden, die dem Klimawandel bestmöglich standhalten können.

Zur Anpflanzung von Bäumen wurden in dem Konzept konkret folgenden Standorte benannt:

- „Gummiplatz“, hier insbesondere an der Tischtennisplatte, an der Sprunggrube und am Beachvolleyball-Feld.
- Spielplatz „Hinter Pauls Haus“ neben der Rutsche,
- Spielplatz „Im Rabäcker“.

An den übrigen Spielplätzen soll ebenfalls geprüft werden, ob das Pflanzen von Bäumen zu einer Verbesserung der Temperatur im Sommer beiträgt.

Zur Umsetzungen dieses Konzeptes sind die Kinder und Jugendlichen des Jugendtreffs auf die Zustimmung des Ortsgemeinderates angewiesen.

Bäume und Sträucher an Straßen, in Parkanlagen und Spielplätzen innerhalb der Ortslagen prägen das Erscheinungsbild unserer Gemeinden. Sie verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO₂-Bindung, Staubfilterung und Schattenbildung nachhaltig das innerörtliche Klima und somit auch die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere als Schattenspender auf Spielplätzen erlauben sie eine durchgehende Nutzung auch im Hochsommer.

Je nachdem, welche Bäume man anpflanzt, kann man sie als Kletterbäume nutzen was zu einem besonderen Erlebnis führen kann. Das Rascheln des Laubes wirkt beruhigend.

Doch Bäume haben im wahrsten Sinne des Wortes auch ihre Schattenseiten, denn durch reges Wachstum kann es mit den Jahren zu Beeinträchtigungen kommen.

Wenn man überlegt, Bäume an den Orten zu pflanzen, an denen sich Kinder und Jugendliche gern aufhalten, darf man die Vorteile durchaus in den Vordergrund stellen, sollte jedoch auch über die Konsequenzen nachdenken.

Bei der Auswahl der Baumart sollte man darauf achten, keine Obstbäume anzupflanzen, weil in der Reifezeit Wespen angelockt werden, herabfallendes Obst Benutzer treffen kann und überreifes Obst zudem die Spielfläche und Spielgeräte unreinigt.

Die Auswahl geeigneter Baumarten ist maßgeblich vom Standort abhängig. Daher

empfiehlt es sich, den Rat einer fachlich versierten Person einzuholen.

Ein ganz wichtiger Punkt aus Sicht der Gemeinde ist die Verkehrssicherungspflicht. Gemeinden tragen natürlich – wie Private – ebenfalls Verantwortung für „ihre“ Bäume und sind deshalb haftbar, wenn durch die Bäume ein vermeidbarer Schaden entsteht. Derjenige, der eine für andere zugängliche Gefahrenquelle schafft oder unterhält (= Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen usw.), hat auch die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern. Eine pflichtwidrige Unterlassung begründet dann die Haftung.

Zur Verhinderung von Schäden anderer sind vom Verkehrssicherungspflichtigen aber nur solche Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die nach dem Empfinden eines verständigen Dritten bei durchschnittlicher Betrachtung erwartet werden können. Hier kommen z.B. regelmäßige Baumschauen oder – bei Veranlassung – entsprechende weitere Maßnahmen (z.B. Prüfung durch einen Sachverständigen) in Betracht.

Die Verkehrssicherungspflicht ist allerdings auch nicht unbegrenzt: Auf den Verkehrssicherungspflichtigen darf nämlich nicht das allgemeine Lebensrisiko abgewälzt werden. Es muss daher nicht jede theoretisch mögliche Gefährdung vermieden werden, sondern nur nahe liegende Gefahren. Die Kontrollpflichten bei Bäumen im öffentlichen Raum beschränken sich deshalb auf Anzeichen von Krankheit oder Beschädigungen wie z. B. dürre Äste, trockenes Laub oder Frostschäden. Bei Vorliegen besonderer Umstände sind darüber hinaus besondere Untersuchungen geboten - z. B. aufgrund des Alters eines Baumes, seines Erhaltungszustandes, seinem statischen Aufbau oder auch der Eigenart seiner Stellung.

Bezüglich der Abstände zu Spielgeräten ist darauf zu achten, dass beim Benutzen des Spielgerätes keine Gefahr vom Stamm des Baumes ausgeht.

Was die Abstände zum Nachbargrundstück anbelangt, so gelten die im Nachbarrecht geregelten Grenzabstände, die abhängig sind, von der Höhe des Bewuchses.

Der Aufwand für das Anpflanzen (Erwerb, Einsetzen, Stützpfosten) wird im Konzept mit 200,00 € bis 300,00 € je Baum angegeben.

Das Einsetzen soll durch die Kinder und Jugendlichen des Jugendtreffs unter Anleitung durch eine fachkundige Person erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Konzeptskizze, Freizeit im Schutz der Bäume